## Schriftliche Anfrage betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?

21.5468.01

Corona beschäftigt die Kantons-Verwaltung. Viele Mitarbeiter sind im Büro zu Hause und kommen gar nicht mehr in die Verwaltung hinein. Es ändert sich vieles. Viele Büro-Räume bei der Kantons-Verwaltung sind verwaist. Viele neue Fragen türmen sich wegen Corona auf. Als Grossrat werde ich oft angesprochen. Die neuen Fragen habe ich hier zusammengefasst. Ich danke für eine umfangreiche Antwort.

- 1. Gibt es eine Pflicht für Kantons-Angestellte sich gegen Corona impfen zu lassen?
- 2. Kann der Kanton trotzdem darauf pochen, dass sich Mitarbeiter vom Kanton impfen lassen?
- 3. Wie erfährt der Arbeitgeber, also der Kanton, überhaupt, ob ein Arbeitnehmer geimpft ist?
- 4. Muss der Kanton beim Impfen eine bestimmte Reihenfolge einhalten oder kann der Kanton für seine Mitarbeiter eine eigene Priorisierung vornehmen?
- 5. Gilt die Impfzeit als Arbeitszeit?
- 6. Was passiert bei heftigen Impfreaktionen?
- 7. Was bringen Impfungen für Vorteile?
- 8. Darf der Kanton auch Vorteile versprechen?
- 9. Darf der Kanton seinen Angestellten einen Impfbonus versprechen?
- 10. Was passiert, wenn Angestellte vom Kanton eine Impfung verweigern?
- 11. Wer ist von der Regierung schon geimpft und mit welchem Impf-Stoff?
- 12. Wie viele Mitarbeiter der Kantons-Verwaltung sind schon geimpft? Eric Weber